

Der Kreistag

beschließt

einstimmig,

die Hauptsatzung um den § 9 „Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ zu ergänzen und die Satzungsänderung, wie in der Anlage 2 dargestellt, zu beschließen.

Es sind 85 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.